Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Donnerstag den 14. September 1876.

(3120)

Verordnung

des Ministeriums für Landesvertheidigung, des Ackerbauministeriums und des Ministeriums des Innern vom 11. August 1876, Z. 6106/1333 II., betreffend die Vorführung der Pferde (Tragthiere) vor die Pferde-Classificationscommission des zeitweiligen Aufenthaltsortes.

Denjenigen Pferde- (Tragthiere-) Besitzern, welche zur Zeit der Pferdeclassification mit ihren Pferden von dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte abwesend sind, ist gestattet, ihre Pferde (Tragthiere) der in oder zunächst ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte fungierenden Pferde-Classificationscommission zur Besichtigung und Classification vorzuführen.

Zu diesem Behufe haben derlei Pferdebesitzer bei der nach § 2 der Ministerialverordnung vom 1. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 136) in der Gemeinde ihres gewöhnlichen Aufenthaltes erfolgenden Anzeige des Standes der in ihrem Besitze befindlichen Pferde und Tragthiere, unter genauer Angabe des Ortes und Bezirkes, dann der Zeit des zeitweiligen Aufenthaltes, ferners der dahin mitgenommenen Pferde (Tragthiere), um die Classification dieser Pferde im Delegierungswege anzusuchen.

Dieses Ansuchen ist in den Anzeigezettel, beziehungsweise in den vom Gemeindevorstande zusammenzustellenden Ausweis über die angezeigten Pferde (Tragthiere), und zwar in die Rubrik „Anmerkung" aufzunehmen.

Der Gemeindevorsteher hat das Delegierungsansuchen mittelst Vorlage einer Abschrift des betreffenden Anzeigezettels oder Auszuges aus dem Ausweise über die angezeigten Pferde zur Kenntnis der vorgesetzten politischen Bezirksbehörde zu bringen.

Vonseite dieser politischen Bezirksbehörde ist, wenn gegen die Willfahrung kein Anstand obwaltet, unter Anschluß von zwei Parien des nach dem Formulare B zur Ministerialverordnung vom 1. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 136) auszufertigenden und in den Rubriken 1, 2, 3 auszufüllenden Ausweises, die politische Bezirksbehörde des zeitweiligen Aufenthaltes um die Veranlassung der Pferdevorführung vor die im zeitweiligen Aufenthaltsorte oder demselben zunächst fungierende Pferde-Classificationscommission, dann um Rücksendung eines Exemplares dieses Ausweises nach Ausfüllung der Rubriken 4, 5, 6 zu ersuchen.

Nur die auf Grund ertheilter Bewilligung stattgefundene Classification im Delegierungswege enthebt von der Verpflichtung der Pferdevorführung vor die Pferde-Classificationscommission des gewöhnlichen Wohnsitzes.

Auersperg m. p. Horst m. p.
Mannsfeld m. p.

(3189)

Kundmachung

des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 9 September 1876, Z. 2206 Pr., betreffend die für die Erfordernisse des krainischen Landesfondes für das Jahr 1877 Allerhöchst genehmigte Landesumlage.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den vom krainer Landtage gefaßten Beschluß, womit zur Deckung des Abganges im Präliminare des Landesfondes pro 1877 die Einhebung einer 20% Umlage zu den directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, und eines 20%igen Zuschlages zur Gesammt-Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmost und vom Fleische bewilligt wurde, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird zufolge hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 4ten September 1876, Z. 12360, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Laibach am 9. September 1876.

(3216—1) Nr. 9697.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 205 der in Laibach erscheinenden politischen Zeitschrift „Laibacher Tagblatt" vom 7. September 1876 auf der ersten und zweiten Spalte abgedruckten, mit: „Systemlosigkeit" überschriebenen Leitartikels, beginnend mit: „Wenn wir", und endend mit: „die Rede sein", begründe den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 205 der Zeitschrift „Laibacher Tagblatt" vom 7. September 1876 bestätiget und gemäß §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben veranlaßt.

Laibach am 12. September 1876.

(3215—1) Nr. 9681.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in des Nummer 205 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod" vom 7. September 1876 auf der ersten Seite in der dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten und zweiten Spalte abgedruckten, mit: „Ljudske šole in pravna vprašanja v njih" überschriebenen Artikels, beginnend mit: „Vse v prvem" und endend mit: „v klasje", — begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 205 der Zeitschrift „Slovenski Narod" vom 7. September 1876 zufolge § 488 und 493 St. G. bestätiget und gemäß § 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 12. September 1876.

(3217—1) Nr. 9787.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 105 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec" vom 9. September auf der ersten Seite in der ersten bis dritten Spalte abgedruckten Leitartikels mit der Ueberschrift: „Osebna zveza", beginnend mit: „O siameških dvojčekih" und endend mit: „v zvezi", begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 105 der Zeitschrift „Slovenec" vom 9. Sept. 1876 bestätiget und gemäß §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 12. September 1876.

(3190—2) Nr. 9640.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 103 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec" vom 5. September 1876 auf der dritten Seite in der zweiten Spalte abgedruckten Original-Correspondenz: „Iz ljubljanske okolice 2. septembra", beginnend mit: „Železniški uradniki" und endend mit: „prijazno in postrežljivo", — ferner der auf der dritten Seite in der zweiten und dritten Spalte abgedruckten Original-Correspondenz: „Iz Toplic 1. septembra", beginnend mit: „Tukaj smo imeli" und endend mit: „da ni dobro narisan", begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 103 der Zeitschrift „Slovenec" vom 5. September 1876 bestätiget und zufolge §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanständeten Correspondenzartikels: „Iz ljubljanske okolice 2. septembra" veranstaltet.

Laibach am 9. September 1876.

(3151—3)

Aushilfsbeamten-Stelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird für die Zeit von drei Monaten, möglicherweise auch eine längere Dauer, ein Aushilfsbeamter gegen eine monatliche Entlohnung von 24 fl. sogleich aufgenommen.

Diesfällige Gesuche mit Angabe der bisherigen Verwendung sind

bis 17. September l. J.

beim genannten Gerichte einzubringen.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 8. September 1876.

(3112—2) Nr. 2653.

Kanzlisten-Stellen.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Loitsch sind zwei Kanzlisten-Stellen mit den Bezügen der XI. Rangsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese und im Falle einer Uebersetzung bei einem anderen k. k. Bezirksgerichte erledigten Kanzlisten-Stellen haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege

bis 6. Oktober 1876

hieramts einzubringen.

Für die Grundbuchsführung befähigte Bewerber werden zunächst berücksichtigt.

Die anspruchsberechtigten Militärbewerber werden auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Z. 60 R. G. Bl., Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. Bl., und den Ministerial-Erlaß vom 1. September 1872, Z. 11348, gewiesen.

Laibach am 5. September 1876.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(3157—2) Nr. 5819/V.

Offertausschreibung

für die Lieferung von lärchenen Grundbalken für das k. k. See-Arsenal in Pola pro 1877.

Zur Deckung des Bedarfes an lärchenen Grundbalken von 9.5 Meter Länge aufwärts und von 263 bis 368 Millimeter im Gevierte für das hiesige k. k. See-Arsenal pro 1877 wird

am 19. Oktober l. J.,

um 11 Uhr vormittags, beim k. k. See-Arsenalscommando in Pola eine Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten, und die Lieferung demjenigen überlassen werden, dessen Anbot mit besonderer Rücksicht auf die Qualität und Eignung des angebotenen Holzes für Schiffsbauzwecke nach commissionellem Beschlusse und Genehmigung seitens des k. k. Reichskriegsministeriums, Marinesection, den meisten Vortheil bieten wird.

Von den oben bezeichneten Grundbalken werden 930 Cubikmeter benöthiget.

Dieselben müssen von kärntnerischer oder steierischer Provenienz, von guter Qualität, nicht überständig, daher vollkommen gesund, feinfaserig, scharfkantig bezimmert und möglichst astrein sein.

Nachdem jedoch unter dem obigen Quantum circa 126 Kubikmeter zu Verdeckplanken bestimmt sind, so müssen diese die obangeführten Eigenschaften der Feinfaserigkeit und Astreinheit in erhöhtem Maße besitzen und können daher zu diesem Zwecke auch Hölzer von 9·5 Meter Länge aufwärts mit 211 Millimeter im Gevierte geliefert werden.

Das Offert kann auf das ganze Quantum oder auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 230 Cubikmeter lauten, in welch' letzterem Falle jedoch sowol bezüglich der Dimensionen als auch betreff der in erhöhtem Maße astreinen, zu Verdeckplanken bestimmten Stücke das richtige Verhältnis eingehalten werden muß.

Das zu liefernde Lärchenholz muß rechtzeitig, d. i. in den Wintermonaten November und Dezember geschlagen werden, und die Lieferung muß zur Hälfte bis Ende Februar und zur Hälfte bis Ende Mai 1877 beendet sein.

Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Termine verpflichtet sich der Lieferant der in Rede stehenden Lärchengrundbalken, einen Preisnachlaß von $^1/_2$ (ein halb) Perzent des Werthes der verspätet zur Einlieferung gelangenden Hölzer für *jede abgelaufene Woche zuzugestehen, welcher Nachlaß dem Lieferanten von seiner aus diesem Lieferungsgeschäfte* ihm zukommenden Verdienstforderung in Abzug gebracht werden wird.

Der Preis ist für einen *Cubikmeter jeder der beiden* Gattungen franco Eisenbahnstation in Kärnten zu offerieren, und wird der cubische Inhalt der Hölzer auf Grundlage deren Länge und mittleren Stärke nach den Marinetabellen berechnet.

Das Holz jener Offerenten, welche Ersteher geblieben sind, wird von einer Commission bezüglich dessen Eignung zum Schiffbau, beziehungsweise zu Verdeckplanken, untersucht, und die nicht geeignet befundenen, d. i. den obangegebenen Bedingungen nicht entsprechenden Stücke werden von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

Die für das übernommene Holz entfallenden Verdienstbeträge werden nach Vorlage der bezüglichen Eisenbahn-Aufgabsrecepisse gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in Triest oder Pola zur Zahlung angewiesen.

Die Anbote sind mit einem 50-Kreuzer-Stempel und mit dem fünfperzentigen Vadium von dem Werthe der offerierten Lieferung in Barem oder hiezu geeigneten Obligationen, dann mit der Erklärung zu versehen, daß sich der Offerent verpflichtet, nach Annahme und Genehmigung seiner Offerte das Vadium auf das Doppelte als Caution zu erhöhen, oder aber in der Art die Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen ein Drittel in so lange abgezogen und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint.

Die Anbote sind längstens

bis zum 19. Oktober l. J.,

11 Uhr vormittags, dem k. k. See-Arsenals-Commando in Pola einzusenden.

Mit dem Offerte ist auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, in Ermanglung derselben der Gemeindevorstehung, beizubringen, wodurch der Offerent zur Lieferung der offerierten Menge in dem festgesetzten Termine befähigt erklärt wird.

Das Vadium des Erstehers wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen zehnperzentigen Caution in Deposito zurückbehalten, jene der übrigen Concurrenten aber gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden.

Im telegraphischen Wege einlangende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingnissen verfaßten Offerte, sowie nachträgliche Aufbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtiget.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen, nicht der Realinstanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executionsschritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola am 7. September 1876.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.

(3156—2) Nr. 5819/V.

Offert-Ausschreibung,

die Lieferung von Eichenschiffsbau-Langholz an das k. k. See-Arsenal zu Pola betreffend.

Für den Bedarf des k. k. See-Arsenals zu Pola wird ein Quantum von 2300 Cubikmeter scharf vierkantig bezimmerter Eichenschiffsbauhölzer benöthiget. Es werden daher alle Besitzer von Eichenschiffsbauholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen. Von dem obgenannten Quantum werden circa 30%, d. i. 690 Cubikmeter, I. Klasse über 11 Meter Länge, circa 30%, d. i. 690 Cubikmeter, II. Klasse über 9 bis 11 Meter Länge, 20%, d. i. 460 Cubikmeter, III. Klasse über 7·3 bis 9 Meter Länge, und 20%, d. i. 460 Cubikmeter, IV. Klasse über 5·7 bis 7·3 Meter Länge, dann bei den ersten drei Klassen von 32 Centimeter im Gevierte und darüber, bei der vierten Klasse von 27 Centimeter im Gevierte und darüber, benöthiget, von welchen die erste Hälfte bis längstens Ende Juni, die zweite Hälfte bis längstens Ende *August 1877 an die k. k. Marine* eingeliefert *werden müssen.*

Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Termine verpflichtet sich der Lieferant des in Rede stehenden Eichenschiffsbauholzes, einen *Preisnachlaß von $^1/_2$ (ein halb)* Perzent des Werthes der verspätet zur Einlieferung gelangenden Hölzer für *jede abgelaufene Woche* zuzugestehen, welcher Nachlaß dem Lieferanten von seiner aus diesem Lieferungsgeschäfte ihm zukommenden Verdienstforderung in Abzug gebracht werden wird.

Die Offerte können auf das ganze Quantum, oder auch nur auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 800 Cubikmeter lauten; es muß aber in denselben sowohl der Preis jeder der vier Klassen, als auch die beiläufige Menge, die von jeder Klasse zu liefern beabsichtiget wird, besonders angeführt werden, wobei jedoch bezüglich der vier Klassen das richtige Verhältnis eingehalten werden muß. Das zu liefernde Eichenholz kann von welch' immer Eichengattung, mit alleinigem Ausschlusse der Zerreiche (quercus cerris, cervato), sein.

Rücksichtlich der Provenienz sind von nassen, sumpfreichen Standorten oder aus solchen Waldstrecken herstammende Hölzer, welche erfahrungsgemäß vom Werftenkäfer (Tarlo bianco, lymexilon navalis) leicht angegriffen werden, endlich alle Hölzer, welche in vollkommen trockenem Zustande weniger als 780 Kilogramm per Cubikmeter Gewicht haben, von der Lieferung ausgeschlossen; dagegen erhalten im Gebirg- oder Hügelterrain gewachsene Hölzer vor anderen den Vorzug.

Die Hölzer müssen rechtwinkelig, scharfkantig bezimmert sein, und dürfen die Breiten und Dicken an den Toppenden höchstens um $^1/_8$ gegen die Dimension der Fußenden (Wurzelenden) abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung geradlinig behauenen Stämme dürfen bloß regelmäßige, einseitige Krümmungen haben, und wird überhaupt kunstgerechte Zimmerung vorausgesetzt; doppelt oder nach zwei Seiten gekrümmte Hölzer sind von der Einlieferung ausgeschlossen.

Die Fällung der Hölzer darf nicht eher, als im Monate November begonnen werden und muß längstens mit dem Monate Jänner beendet sein, was bei schon gefällten Hölzern durch ein Zeugnis der politischen Behörde nachzuweisen ist.

Die Marine behält sich das Recht vor, das offerierte Eichenholz inbetreff seiner Eignung zum Schiffsbau vor dem Abschluß des Contractes durch ihre technischen Organe einer vorläufigen Untersuchung unterziehen zu lassen, eventuell eine präliminäre Vorauswahl im Walde zu treffen und die Fällungszeit zu controlieren, sowie sie sich auch bereit erklärt, den Lieferanten auf ihren Wunsch und ihre Kosten zur Leitung der kunstgemäßen Bezimmerung geeignete Organe zur Verfügung zu stellen.

Die Preise für die Hölzer haben franco an dem Bahnhof in Triest oder Fiume geliefert zu lauten.

Die commissionelle Untersuchung und Uebernahme findet an den oben erwähnten Bahnhöfen, oder auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde (doch immer nur des bezimmerten Holzes), oder an der Aufgabsstation nach den diesbezüglichen, in Seiner Majestät Kriegs-Marine geltenden Vorschriften statt, wobei bemerkt wird, daß in diesem Falle die Frachtspesen bis auf die genannten Bahnhöfe dem Lieferanten zur Last fallen, und werden etwa von der Kriegs-Marine berichtigte derlei Spesen von den entfallenden Verdienstbeträgen, deren Flüssigmachung in Triest oder Pola nach Vorlage der bezüglichen Eisenbahn-Aufgabsrecepisse erfolgt, hereingebracht werden.

Die Lieferung wird nach dem Ergebnisse der

am 26. Oktober l. J.

in Pola stattfindenden commissionellen Offertverhandlung, dem Mindestfordernden unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung der angebotenen Hölzer für Schiffbau-Zwecke überlassen werden.

Die mit einem Fünfzigkreuzer-Stempel und mit dem fünfperzentigen Vadium von dem Werthe der offerierten Lieferung in Barem oder in Obligationen versehenen Offerte sind längstens

bis 26. Oktober l. J.,

vormittags 11 Uhr, bei dem k. k. See-Arsenals-Commando in Pola einzureichen; das gesiegelte Couvert ist mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung von vierkantig bezimmertem Eichenholz" zu versehen, und hat nebst den abverlangten Angaben auch noch die volle Adresse des Offerenten und die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent verpflichtet, nach Annahme und Genehmigung seiner Offerte das Vadium auf das Doppelte als Caution zu erhöhen, oder aber in der Art die Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen ein Drittel insolange abgezogen und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint.

Mit dem Offerte ist auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, in Ermanglung derselben der Gemeindevorstehung, beizubringen, wodurch der Offerent zur Lieferung der offerierten Menge in dem festgesetzten Termin befähigt erklärt wird.

Das Offert wird für den Offerenten sofort nach seiner Einreichung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für Sr. Majestät Kriegsmarine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet, und wird nach der erfolgten Zustimmung dieser Behörde mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen.

Im telegraphischen Wege einlangende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingnissen verfaßte Offerte, sowie nachträgliche Aufbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtiget.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen, nicht der Realinstanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executionsschritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola, am 7. September 1876.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.

Anzeigeblatt.

(3198) Nr. 7201

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der vom k. k. Landesgerichte in Graz unterm 25. August 1876, Z. 26137, bewilligten Feilbietung des den Cridataren Franz und Maria Michl gehörigen, in der Filiale zu Laibach, Stadt Nr. 168, befindlichen Pelzwarenlagers, im Schätzwerthe von 605 fl. 78 kr., zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

18. September

und die zweite auf den

25. September 1876,

jedesmal von 9—12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3—6 Uhr nachmittags, im obigen Lokale mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Waren bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 9. September 1876.

(3020—1) Nr. 4425.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Langenfeld die exec. Versteigerung der dem Mathias Žgavc von Budanje gehörigen, gerichtlich auf 1240 fl. geschätzten Realitäten ad Premerstein tom II, pag. 153, und Slap pag. 233, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. September,

die zweite auf den

27. Oktober

und die dritte auf den

28. November 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5ten August 1876.

(1955—1) Nr. 1938.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Dougan, Anton Frank und Herrn von Klassenau und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird den unbekannt wo befindlichen Anton Dougan, Anton Frank und Herrn von Klassenau und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Dekleva von Landol die Klage pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 31/175 und 62/175 der Freisassen Senosetsch haftenden Satzposten per 290 fl. 41 kr., 290 fl. 41 kr. und 318 fl. 41 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. September d. J.,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demšar von Senosetsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch am 20. Mai 1876.

(2536—2) Nr. 2849.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Peče von Altenmarkt die exec. Versteigerung der dem Jerni Mlakar von Babenfels Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 835 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 43 ad Neubabenfels bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

20. Oktober

und die dritte auf den

21. November 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Laas mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 13. April 1876.

(2535—2) Nr. 2847.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Peče von Altenmarkt die exec. Versteigerung der der Franziska Žagar, verehel. Mulc, von Altenmarkt gehörigen, gerichtlich auf 1620 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 160, Rctf.-Nr. 93 ad Stadtgilt Laas bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

20. Oktober

und die dritte auf den

23. November 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Laas mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 13. April 1876.

(3167—2) Nr. 5576.

Freiwillige Realitäten-Versteigerung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn G. A. Usiglio, Handelsmann in Triest, durch Dr. Mencinger, Advocat in Krainburg, in die öffentliche freiwillige Veräußerung der dem Bittsteller gehörigen, sub Mappe Nr. 44, 32 und 34 vorkommenden, in einem Complexe bestehenden, 27 Joch 1500 □Klftr. messenden feßnitzer Waldantheile gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

21. September d. J.

in der Gerichtskanzlei, früh 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß dieser Waldcomplex gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 7. September 1876.

(2532—2) Nr. 3833.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Golf von Altenmarkt die exec. Versteigerung der dem Andreas Anžlakar von Ravne Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1168 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 202 ad Grundbuch Ortenegg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

20. Oktober

und die dritte auf den

20. November l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Laas mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommisson zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 12ten Mai 1876.

(3042—3) Nr. 10410.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Lipach von Dobrujne die exec. Versteigerung der der Marianna Fiš von Podmolnik gehörigen, gerichtlich auf 292 fl. 40 kr. geschätzten, sub Curr.-Nr. 33 ad Podmolnik vorkommenden Realität pcto. 120 fl., s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

21. Oktober

und die dritte auf den

22. November 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Juni 1876.

(2844—2) Nr. 5948.

Neuerliche Tagsatzung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekanntgemacht, daß in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes, gegen Andreas Penko von Kal zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 21. Oktober 1874, Z. 8724, auf den 6ten April 1875 angeordnet gewesenen und sohin sistierten dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 66 ad Raunach pcto. 99 fl. 80½ c. s. c. die neuerliche Tagsatzung auf den

26. September 1876

mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 4ten Juli 1876.

(2961—2) Nr. 4639.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fanny Žnideršič von Feistriz die executive Feilbietung der dem Josef Penko von Zarečje Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 455 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche ad Augustinergilt Lipa sub Urb.-Nr. 127 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. September,

die zweite auf den

24. Oktober

und die dritte auf den

24. November d. J.,

jedesmal vormittags von 8 bis 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 28sten April 1876.

(2867—3) Nr. 4424.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Erschen, durch Dr. Burger, die exec. Versteigerung der dem Valentin Verčič von Oberfeichting gehörigen, gerichtlich auf 958 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2212 und 2168 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

18. September,

die zweite auf den

18. Oktober

und die dritte auf den

18. November 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juli 1876.

Clavierunterricht

bei einem Fräulein von vorzüglicher Routine. Näheres aus Gefälligkeit im Redactions-Bureau dieses Blattes. (3163) 3—2

Eine

halbe Theaterloge

im zweiten Range ist billig zu vergeben. — Näheres in Kleinmayr & Bambergs Buchhandlung. (3192) 3—3

Rohes Unschlitt

kaufen fortwährend zum möglichst hohen Preise

Carl Pamperl Söhne,

Unschlittschmelzerei, Kerzen- u. Seifenerzeugung, Lager v. Zündwaaren, Beleuchtungs- u. Fettstoffen,

Klagenfurt. (259) 12—9

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung

in Laibach, Sternallee Nr. 81,

hält

vollständiges Lager sämmtlicher

in den hiesigen höheren Lehranstalten, insbesondere der k. k. Oberrealschule, dem Obergymnasium und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, wie den Privatinstituten, eingeführten

Schulbücher

in neuesten Auflagen, und empfiehlt dieselben zu billigsten Preisen.

Die Verzeichnisse der eingeführten Lehrbücher werden gratis verabfolgt.

(3185—1) Nr. 4269.

Curatelsverhängung.

Das k. k. Kreisgericht zu Rudolfswerth hat mit Beschluß vom 22. August l. J., Z. 1177, den Anton Butara aus Großtschernelo Nr. 12, als Verschwender zu erklären befunden und es wird für denselben Josef Kavšek sen. von Großtschernelo als Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 26sten August 1876.

(3000—3) Nr. 6689.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fabriksfirma Anton Brenners Söhne in Kuttenberg die exec. Feilbietung der dem Herrn W. Koß gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 63 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in verschiedenen Zimmereinrichtungsstücken, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den

20. September

und die zweite auf den

4. Oktober 1876,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 22. August 1876.

(2823—2) Nr. 6122.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Landes- als Berggerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Grund des Erkenntnisses der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt vom 29. April 1876, Zahl 1024, und auf Ansuchen derselben die exec. Feilbietung des St. Georg-Tagmaß auf Eisenerz des gestorbenen Blasius Dobre in der Katastral- und Ortsgemeinde Kropp des politischen Bezirkes Radmannsdorf mit Zugrundelegung des Schätzungswerthes per 30 fl. im Sinne des § 257 a. b. G. auf den

25. September 1876,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet wurde, daß bei derselben dieses Tagmaß allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach am 8. August 1876.

(3037—3) 6801.

Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekanntgemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach, einverständlich mit Jakob Dolenc von Podaber Nr. 2, das Amortisierungsverfahren rücksichtlich des auf den Namen Jakob Dolenc lautenden Einlagsbüchels Nr. 70251 der krainischen Sparkasse im dermaligen Kapitalswerthe von 100 fl. eingeleitet worden.

Dessen werden alle jene, welche auf das obige Sparkassebüchel ein Recht zu haben vermeinen, zu dem Ende erinnert und aufgefordert, so gewiß

binnen sechs Monaten

vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Edictes ihre Ansprüche hiergerichts anzumelden und darzuthun, als sonst auf weiteres Ansuchen des Amortisirungswerbers das obige Sparkassebüchel amortisiert und für erloschen erklärt werden würde.

Laibach am 26. August 1876.

(3113—1) Nr. 6864.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. v. Schrey, als Alois Sernez'schen Concursmasseverwalters, in die öffentliche Feilbietung der in diese Concursmasse gehörigen Forderungen im Gesammtbetrage von 1410 fl. 20 kr. gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den

25. September 1876,

vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet werden ist, daß bei derselben die feilgebotenen Forderungen auch unter dem Nennwerthe, jedoch ohne Haftung der Masse für die Richtigkeit und Einbringlichkeit derselben, gegen sofortige Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden.

Laibach am 2. September 1876.

(3091—2) Nr. 2525.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird mit Bezug auf das Edict vom 20sten März 1876, Z. 2754, kundgemacht, daß bei resultatloser erster Feilbietung der dem Josef Prinz von Topolz Nr. 12 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität zur zweiten auf den

22. September d. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 24sten August 1876.

(2964—2) Nr. 4735.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fanni Žnideršič von Feistriz, durch den Machthaber Ignaz Wutscher von St. Barthelmä, die mit dem Bescheide vom 2. Oktober 1869, Z. 7517, auf den 4. Februar 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Jakšetič von Jasen Nr. 19 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhange auf den

26. September 1876,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 1sten Mai 1876.

(2963—2) Nr. 4734.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheide vom 10ten Juli 1869, Z. 4972, auf den 28. September 1869 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Michael Pirc von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 407 vorkommenden Realität wegen der Fanni Žnideršič von Feistriz, durch den Machthaber Ignaz Wutscher von St. Barthelmä, schuldigen 202 fl. 48 kr. sammt Anhang im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhange auf den

26. September 1876,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 1sten Mai 1876.

(2959—3) Nr. 602.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Brumen von Jasen gegen Josef Princ von Topolz Nr. 12 wegen schuldigen 10 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2700 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. September,
24. Oktober und
24. November 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 30sten Juni 1876.

(3093—2) Nr. 7816.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird der unbekannt wo befindlichen Helena Celigoj bekannt gemacht, daß der in der Executionssache des Josef Mižgur von Rozzo gegen Valentin Frank von Celje Nr. 22 pcto. 4 fl. 35 kr. ergangene Meistbots-Vertheilungsbescheid vom 20. April 1876, Z. 6672, dem für sie aufgestellten Curator Herrn Ignaz Čamernik zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Feistriz am 23sten August 1876.

(3061—1) Nr. 4705.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 11ten Oktober 1874 Z. 6598, auf den 29sten Oktober 1875 angeordnet gewesene exec. Realfeilbietung gegen Jakob Sopš'č von Gradac wegen schuldigen 57 fl. s. A. wird auf den

27. September 1876

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 30. Mai 1876.

(3064—1) Nr. 5168.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling die exec. Versteigerung der dem Mathias Stefonič in Oberlokwiz gehörigen, gerichtlich auf 2585 fl. geschätzten Realitäten, im Grundbuche ad Steuergemeinde Lokwiz sub Extr.-Nr. 81, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. September,

die zweite auf den

27. Oktober

und die dritte auf den

29. November 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 12. Juni 1876.

(2758—1) Nr. 4979.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Judinc von Kal die exec. Versteigerung der dem Mathias Kirin von Božakovo gehörigen, gerichtlich auf 865 fl. geschätzten Hubrealität Extr.-Nr. 39 der Steuergemeinde Božakovo bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. September,

die zweite auf den

27. Oktober

und die dritte auf den

29. November 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 6ten Juni 1876.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.